

Meiner

Philosophische Bibliothek

Wilhelm von Osma

De Consequentiis

Über die Folgerungen

Lateinisch–Deutsch



WILHELM VON OSMA

De Consequentiis
Über die Folgerungen

Textkritisch herausgegeben,
übersetzt, eingeleitet und kommentiert
von
FRANZ SCHUPP

Lateinisch - Deutsch

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 438

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <http://portal.dnb.de>.

ISBN: 978-3-7873-1014-2

ISBN eBook: 978-3-7873-3293-9

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1991.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

www.meiner.de

INHALT

Vorwort	VII
Einleitung des Herausgebers	IX
A. Handschrift, Autor, Entstehungszeit	IX
B. Die mittelalterliche Lehre von den Folgerungen	XV
1. Zur Forschungsgeschichte	XV
2. Entstehung, Geschichte und Charakteristik der Traktate über die Folgerungen bis 1350	XIX
C. Strukturfragen im Traktat Wilhelms von Osma ..	XXVIII
1. Aufbau des Traktats	XXVIII
2. Folgerungen und Konditionalaussagen	XXX
3. Gültige und ungültige Folgerungen	XXXII
4. Die Definition der formalen und materialen Folgerung	XXXIII
4.1 Die formale Folgerung	XXXIV
4.2 Die materiale Folgerung	XXXIX
4.3 Zusammenfassung	XLIII
5. Die schlechthin und die für-jetzt gültige Folgerung	XLV
D. Zur Übersetzung, zum Kommentar	XLVIII
(Conspectus siglorum gegenüber Seite 1)	

WILHELM VON OSMA

De Consequentiis	1
Über die Folgerungen	1
Kapitel I. Über die allgemeinen Regeln ..	3
Kapitel II. Über die exklusiven Ausdrücke ..	15
Kapitel III. Über die exzeptiven Ausdrücke ..	21

Kapitel IV. Über die kopulativen Ausdrücke	27
Kapitel V. Über die disjunktiven Ausdrücke	31
Kapitel VI. Über die konditionalen Aus- drücke	35
Kapitel VII. Über andere bisher übergangene Regeln	37
 Kommentar	49
 Literaturverzeichnis	89
1. Quellentexte (mit Abkürzungen)	89
2. Sekundärliteratur	91
 Verzeichnis der logischen Symbole und Abkürzungen	97
 Register	99
Namen	99
Lateinische Begriffe	102
Deutsches Sachverzeichnis	106

VORWORT

Die spätmittelalterliche Lehre von den Folgerungen gilt als eine der bedeutendsten – selbstverständlich auf vielgestaltiger Tradition beruhenden – Leistungen der mittelalterlichen Logik. In den vergangenen fünfzig Jahren fand diese Lehre auch große Beachtung von Seiten der modernen Logik. Im Ursprung handelte es sich dabei um Regelsammlungen für den praktischen Schulgebrauch, d.h. für die Disputationen. Neben den späteren großen Traktaten zur Folgerungslehre, wie die Burleighs, Ockhams, Strodes u.a., behielten auch diese Regelsammlungen, mit denen kaum besondere theoretische Ansprüche verbunden waren, ihre Bedeutung. Der hier erstmals veröffentlichte Text gehört zu diesen Schulbüchern und verdient deshalb auch unter diesem Aspekt eines Studentextes im engsten Sinn des Wortes Interesse: Er stellt eine frühe Form einer Formelsammlung dar, die darin enthaltenen Regeln mußten von den Studenten vermutlich auswendig gelernt werden. Daß wir von dem Autor eines solchen Schulbuches keine direkten historischen Nachrichten haben, ist nicht verwunderlich. Die knappe Form des Textes sowie die kaum vorhandenen Erläuterungen zu Begriffen, Einteilungen usw. erfordern allerdings heute für den nicht spezialisierten Leser einen verhältnismäßig ausführlichen Kommentar.

EINLEITUNG

A. Handschrift, Autor, Entstehungszeit

Die Handschrift des hier erstmals edierten Textes liegt in Gdansk (Danzig), Stadtbibliothek, cod. 2181, fol. 68r–71v. Der Rest des Codex, fol. 1r–67v, enthält eine Abschrift von Paulus Venetus, *Logica parva*.

Die Handschrift des Textes von Wilhelm von Osma ist in zwei Kolumnen geschrieben, der Raum für Initialen am jeweiligen Beginn der Kapitel ist frei gelassen. (Diese fehlenden Buchstaben wurden ohne spitze Klammern ergänzt.) Der Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek gibt als Entstehungszeit der Handschrift das 15. Jahrhundert an.¹ Diese Datierung könnte durch philologische Beobachtungen gestützt werden. So sind z.B. *n* und *u* deutlich differenziert, was im späteren 14. Jahrhundert eher unüblich war; das runde Schluß-*s* ist typisch für die Schreibweise des 15. Jahrhunderts.² Besonders auffällig sind die exzentrischen Oberlängen auf fol. 70vb und 71va, die ebenfalls Eigenheiten der Schreibweise des 15. Jahrhunderts darstellen dürften.³

Über die Herkunft der Handschrift ist nichts bekannt. Sie wurde 1866 aus Privatbesitz gekauft.⁴ Bei der großen Zirkulation von Handschriften im späten Mittelalter kann also aus dem Fundort Gdansk nichts geschlossen werden.

Wichtiger als die Datierung der Handschrift ist die der Entstehung des Textes. Über den Autor Wilhelm von Osma gibt es beim gegenwärtigen Stand der Forschung keinerlei

¹ A. Günther, Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek, Teil 3, Danzig 1909, S. 204.

² Vgl. A. Cappelli, Dizionario di abbreviature latine ed italiane, (Nachdruck) Mailand 1979, tav. VIII.

³ Vgl. z.B. die Hs. Wien, Österreichische Nationalbibliothek, cod. Vindob. 2777, fol. 52r u. 61v (ca. 1430, Oswald von Wolkenstein).

⁴ Günther, a.a.O. S. 204.

historische Nachrichten. Dies stellt jedoch keineswegs einen Sonderfall im Bereich mittelalterlicher Logik dar. Auch bei Autoren wie z.B. Robert Fland oder Thomas Manlevelt (Maulevelt), die etwa zur gleichen Zeit wie Wilhelm von Osma gelebt haben dürften, wissen wir so gut wie nichts über ihr Leben oder über ihren Berufsweg. Von Wilhelm von Osma haben wir also nur aus dem Kolophon der Danziger Handschrift Kenntnis. Solche Zuschreibungen im Kolophon sind häufig unzuverlässig, da jedoch eine andere Zuschreibung bisher nicht in Frage kommt,⁵ liegt es nahe, an der Autorschaft Wilhelms von Osma festzuhalten.

Osma ist ein spanischer Bischofssitz, der ursprünglich Suffraganbistum von Toledo war. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts (seit 1354) war Alonso de Toledo y Vargas Bischof von Osma. Dieser war früher Lektor der Sentenzen in Paris und selbst Autor eines Sentenzenkommentars und von *Quaestiones* zu Aristoteles' *Über die Seele*.⁶ Man kann also wohl annehmen, daß sich in dieser Umgebung ein Kleriker (im Kolophon wird Wilhelm von Osma *Reverendus* genannt) befinden konnte, der an Fragen der Logik interessiert war. Über den Ort der Tätigkeit Wilhelms von Osma ist damit natürlich nichts gesagt; im Mittelalter waren Magistri völlig ortsungebunden, und ein Magister beliebiger Herkunft konnte an verschiedenen Orten tätig werden.

Während wir bei dem bisher Gesagten keine wirklich weiterführenden Angaben machen konnten, sind wir bei der Frage der inhaltlichen Zuordnung des Traktats in einer wesentlich besseren Lage.

Der Traktat Wilhelms von Osma gehört eindeutig zu der Gruppe der frühen englischen Traktate über die Folgerungen.⁷ Die Beschreibung und die Definition der Folgerung

⁵ De Rijk, 1976, S. 130, und diesem folgend Green-Pedersen, 1983, S. 301, schreiben den Text Billingham zu. Diese Zuschreibung beruht jedoch offensichtlich nur auf dem mit Billingham, DC, identischen Initium.

⁶ Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche I, Freiburg 2 1957, Sp. 334.

⁷ Zu dieser Gruppe vgl. Green-Pedersen, 1983, der aber keine Vollständigkeit beansprucht. Thomas Manlevelt z.B. (vgl. weiter unten Anm. 14) ist auch dieser Gruppe zuzurechnen.

in unserem Traktat entspricht jener der Burleigh-Ockham-Gruppe (vgl. dazu Einleitung B 2), wobei nicht der geringste Hinweis auf die Diskussion um die Definition der Folgerung vorliegt, wie sie bei Buridan und Pseudo-Scotus stattfand. Ebenso dürfte die bei Wilhelm von Osma vorausgesetzte Abgrenzung von formaler und materialer Folgerung jener der Burleigh-Ockham-Gruppe entsprechen (vgl. Einleitung C 4).

Schwieriger ist eine genaue Zuordnung des vorliegenden Traktats zu den anderen derselben Gruppe, da noch nicht alle ediert und analysiert sind.⁸ Mit Billingham übereinstimmend hat Wilhelm von Osma nur die Beschreibung der Folgerung am Beginn des Traktats.⁹ Der Traktat Billingham ist aber im übrigen anders aufgebaut und kann nicht die Vorlage für Wilhelm von Osma dargestellt haben. Da die einleitende Beschreibung der Folgerung sich auch in anderen Traktaten findet,¹⁰ ist nicht sicher, ob sie tatsächlich von Billingham stammt. Es ist möglich, daß diese Beschreibung der Folgerung vor und unabhängig von Billingham's Traktat Verwendung fand.

Eine eindeutige Beziehung besteht zwischen dem Traktat Wilhelms von Osma und dem *Anonymus₅*, einem Traktat über die Folgerungen in einer Sammelhandschrift aus Padua, die aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts stammt.¹¹ Dieser Text muß über verschiedene Zwischenglieder auf dieselbe Vorlage zurückgehen, von der auch, wiederum über verschiedene Zwischenglieder, der Traktat

⁸ Z.B. erweist die Analyse des *Anonymus₃*, DC (Nr. 17 in Green-Pedersen, 1983, S. 307), daß dieser Traktat nicht zur Gruppe der frühen englischen Traktate gehört, da er eindeutig von Marsilius von Inghen, DC, abhängig ist.

⁹ Zu den Handschriften von Billingham, DC, vgl. De Rijk, 1976, S. 130.

¹⁰ Vgl. die Handschriftengruppe Nr. 6 in Green-Pedersen, 1983, S. 300, u. Nr. 9, S. 302 f. = Martin von Alnwick (?), sowie *Anonymus₇*, DC, fol. 45rb.

¹¹ Vgl. De Rijk, 1982, S. 31. Ob dieser Traktat allerdings der von De Rijk, 1977, beschriebenen *Logica Oxoniensis* zuzurechnen ist (so ebd. S. 156), scheint mir eher fraglich.

Wilhelms von Osma stammt. Die beiden Traktate stimmen bei vereinzelten Abweichungen in einem Grundbestand des Textes wörtlich überein.¹² Der wesentliche Unterschied indessen besteht darin, daß Wilhelm von Osma die beiden Blöcke der jeweils fünf Ausnahmen in IV.3 und V.4 zum Grundbestand hinzufügt, während der Anonymus₅ ein eigenes Kapitel über die *confusio* vor dem letzten Kapitel einfügt.¹³

Ebenso besteht eine eindeutige, allerdings entferntere Beziehung zum Traktat *De consequentiis* von Thomas Manlevelt.¹⁴ Das erste Kapitel dieses Traktats enthält einen von Wilhelms von Osma völlig verschiedenen Text, die übrigen Kapitel sind jedoch sehr ähnlich aufgebaut.¹⁵ Allerdings fehlen bei Manlevelt wie bei dem Anonymus₅ die beiden eben vorher genannten Blöcke der Ausnahmen. Auffällig ist, daß Wilhelm von Osma ebenso wie der Anonymus₅ die Regeln der materialen Folgerungen im ersten Kapitel aufführt (I.17, I.18), also an einer systematisch naheliegenden Stelle, während Manlevelt sie, allerdings mit der bei Wilhelm von Osma fehlenden Terminologie (*materialiter*) unter den Regeln der Konditionalaussagen aufliest.¹⁶

Man kann also, mit der bei solchen Fragen erforderlichen Vorsicht, folgende Hypothese aufstellen: Die Grundform des Textes bestand aus den Regeln, die unter Abzug der beiden genannten Blöcke in Wilhelms Kap. II–VII enthalten sind, also in etwa entsprechend den korrespondierenden Kapiteln im Text des Anonymus₅. Dieser erschlossene Traktat Y entspricht der Form der Regelsammlungen ohne

¹² Auf relevante Abweichungen wird im Kommentar hingewiesen werden.

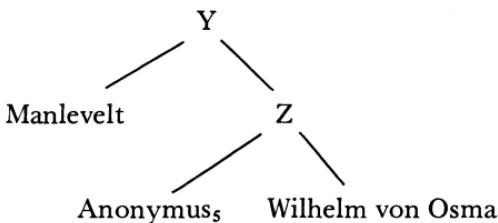
¹³ Fol. 2vb–3ra.

¹⁴ Ich verwende von diesem Traktat die Hs. Erfurt Q 271, fol. 55v–62r. Zu weiteren Handschriften vgl. Risse, 1979, S. 151 (nicht vollständig). Eine Edition wird von H. Brands und S. Lorenz vorbereitet.

¹⁵ Auf relevante Abweichungen wird im Kommentar hingewiesen werden.

¹⁶ Manlevelt, DC, fol. 60r.

allgemeinen Einleitungsteil, wie sie als ursprüngliche Form der Folgerungstrakte charakterisiert werden kann (vgl. Einleitung B 2). Aus dieser Vorlage entstand durch Hinzufügung eines je verschiedenen einleitenden Kapitels der Traktat Manlevelt und ein Traktat Z, der seinerseits die Vorlage für den Anonymus₅ und für Wilhelm von Osma bildete. Anonymus₅ fügte zu Z das Kapitel über die *confusio* hinzu (eine vergleichbare, aber textlich unabhängige Hinzufügung findet sich auch bei Manlevelt),¹⁷ während Wilhelm von Osma außer der Beschreibung der Folgerung zu Beginn des Traktats die beiden Regelblöcke in IV.3 und V.4 hinzufügte. Daraus ergibt sich folgendes Schema:



Zusätzlich gab es vermutlich jeweils mehrere Zwischenglieder, von denen weitere Forschung möglicherweise auch noch einige auffinden kann. So erklärt z.B. das Schema nicht, weshalb sich die auffällige Überschrift des Kap. VII sowohl bei Wilhelm von Osma wie bei Manlevelt findet, nicht aber im Text des Anonymus.¹⁸

Nimmt man die zahlreichen, größtenteils anonym überlieferten Handschriften von Manlevelts Text hinzu, so ergibt sich, daß im 14. Jahrhundert ein Traktat *De consequentiis*, der dem erschlossenen Text Y entspricht, weit zirkulierte und die Grundlage für zahlreiche Bearbeitungen lieferte. In Hinsicht auf die Ausarbeitung der Regeln stellt dabei durch die Hinzufügung der beiden genannten Blöcke

¹⁷ Manlevelt, DC, fol. 58r–58v.

¹⁸ Dort lautet auf fol. 3ra die Überschrift nur: „*Sequitur de aliis regulis*“.

der Text Wilhelms von Osma möglicherweise die am weitesten fortgeschritten Form dar.¹⁹

Der Aufbau von Kap. I bei Wilhelm von Osma zeigt eine gewisse Nähe zum ersten Kapitel des Traktats von Richard Lavenham.²⁰ Ähnliches gilt auch in bezug auf Robert Flands Traktat über die Folgerungen. In beiden Fällen reichen jedoch die Berührungspunkte (die im Kommentar aufgeführt werden, soweit sie als Interpretationshilfen dienen können) nicht aus, um eine Abhängigkeit anzunehmen.

Die aufgeführten Beziehungen liefern nur einen ziemlich groben Rahmen für die Datierung, besonders deshalb, weil wir für den Anonymus_s und für Manlevelt, deren Traktate dem Wilhelms von Osma am nächsten liegen, über keinerlei historische Daten verfügen. Lavenham ist 1399 gestorben, für Flands Traktat wird eine Abfassungszeit zwischen 1355 und 1370 angenommen,²¹ für Billingham ist eine Tätigkeit am Merton College von 1344 bis 1361 nachgewiesen.²² Da der Traktat Wilhelms von Osma etwa zu der gleichen Zeit wie die Traktate *De consequentiis* der genannten Autoren abgefaßt sein dürfte, liegt eine Entstehungszeit zwischen 1340 und 1370 nahe.

¹⁹ Eine Revision dieser Vermutung könnte sich bei der Erforschung der verschiedenen Kommentare zu Manlevelts Traktat ergeben, von denen einige in Risse, 1979, S. 151 aufgeführt sind.

²⁰ Lavenham, DC, S. 99–105 (Nr. 1–22). Außer der von Spade edierten Hs. British Museum, ms. Sloane 3899, ist auch die Hs. Venedig, Biblioteca Nazionale Marciana, Z.L. 300, fol. 11vb–18ra zu berücksichtigen.

²¹ Vgl. N. Kretzmann – A. Kenny – J. Pinborg, The Cambridge History of Later Medieval Philosophy, Cambridge 1982, S. 882 f.

²² Ebd. S. 880.

D. Zur Übersetzung, zum Kommentar

Die Übersetzung eines Textes wie des vorliegenden erfordert Genauigkeit, ohne daß dabei auf Schönheit oder Eleganz des Stils Rücksicht genommen werden kann.

Eine Schwierigkeit lag bei der Übersetzung von indefiniten Termini vor (z.B. *,homo‘*). Eine Wiedergabe solcher Termini ohne Artikel hätte die Beispielsätze unverständlich gemacht. Es wurde deshalb der durch Regel I.10 ermöglichte Weg gewählt, indefinite Termini durch partikuläre wiederzugeben, also z.B. *,homo‘* durch *,ein Mensch‘*. In den wenigen Fällen, bei denen die mittelalterliche Suppositionslehre für solche indefiniten Termini eine andere Supposition vorsieht, wurde die entsprechende Quantifizierung in der Übersetzung hinzugefügt, allerdings in Klammern, um auf diesen besonderen Fall aufmerksam zu machen (vgl. I.21.5 und 1.22). Um dieses *,ein‘*, das vor einem indefiniten Terminus gesetzt wird, von ausdrücklich partikulären Termini zu unterscheiden, wurde *,aliquis‘* durch *,irgendein‘* übersetzt.

Übersetzungen von Fachbegriffen lassen immer Probleme offen. In der vorliegenden Übersetzung wurde *,propositio‘* mit *,Aussage‘* wiedergegeben (auch *,Satz‘* wäre möglich) und *,terminus‘* mit *,Terminus‘* (auch *,Begriff‘* wäre möglich). Die Wahl dieser Terminologie beruht darauf, daß in anderen Traktaten *,Satz‘* bzw. *,Begriff‘* häufig für die Wiedergabe anderer lateinischer Termini gebraucht werden. So weit wie möglich wurde ein lateinischer Fachbegriff immer durch dasselbe deutsche Wort wiedergegeben. In einigen wenigen Fällen legte sich jedoch ein Abgehen von dieser Regel nahe. So wird z.B. *,pars‘* im Zusammenhang kopulativer und disjunktiver Aussagen mit *,Glied‘* wiedergegeben, bei exklusiven und exzeptiven Aussagen aber durch *,Teil‘*, um auf die Gleichartigkeit im ersten und die Ungleichwertigkeit im zweiten Fall hinzuweisen. Ähnliches gilt für *,sequitur‘*, das mit *,es folgt‘* wiedergegeben wird, wenn es sich auf ein Konsequens bezieht, aber mit *,es gilt‘*, wenn es auf eine ganze Folgerung bezogen ist.

Im Text und in der Übersetzung wurde auf die Setzung von Anführungszeichen verzichtet; die sonst auf diese Weise gekennzeichneten Worte und Sätze wurden dafür in Kursivdruck gesetzt.

Im Kommentar stellte sich die schwierige Frage der Formalisierung und Symbolisierung der Regeln. Zunächst muß klar sein, daß es sich bei allen Regeln um metasprachliche Regeln handelt. Eine dem Gebrauch der modernen Logik entsprechende Wiedergabe hätte erfordert, das Antezedens über das Konsequens zu schreiben und beide durch einen Strich zu trennen. Diese Darstellungsweise war drucktechnisch zu aufwendig. Das Zeichen ,||— ‘hat jedoch die Funktion, genau diesen Sachverhalt wiederzugeben, es soll also ausdrücken: Wenn das Antezedens behauptet wird, so kann das Konsequens behauptet werden. Es muß kein Konsequens behauptet werden, aber wenn eines behauptet wird, dann eben nur dieses oder ein diesem äquivalentes.

Die Frage der Formalisierung der mittelalterlichen Logik ist ziemlich umstritten. Es ist bekannt, daß die Logiker des Mittelalters von einigen Voraussetzungen ausgingen, die in den meisten Systemen der modernen Logik entweder nicht vorhanden sind oder diesen sogar widersprechen.¹ Besonders aufschlußreich dafür ist z.B. der prädikative Gebrauch von ‚ens‘ und ‚non-ens‘, der in der modernen Prädikatenlogik ausgeschlossen ist. Eine einfache ‚Übersetzung‘ von Regeln der mittelalterlichen Logik in Formeln der üblichen modernen Aussagen- und Prädikatenlogik ist daher nicht möglich. Eine Verwendung von möglicherweise adäquaten Systemen wie etwa des von Henry herangezogenen Systems Lejewskis² oder des Systems von Sommers³ brächte die Schwierigkeit mit sich, daß diese den meisten Lernern vermutlich nicht bekannten Systeme mit deren ontologischen und semantischen Voraussetzungen erst einmal dargestellt werden müßten, was den Rahmen eines Kommentars eines Studententextes bei weitem überschreiten wür-

¹ Vgl. dazu z.B. Henry, 1980, u. Sommers, 1982.

² Vgl. Henry, 1972.

³ Vgl. Sommers, 1982.

de. Auf Formalisierung ganz zu verzichten, schien nicht zweckmäßig, da ein Minimum an formalisierender Interpretation das Verstehen für den heutigen Leser erleichtert.⁴ Diese Formalisierung hat aber im vorliegenden Zusammenhang einen primär hermeneutischen Zweck, d.h. sie soll das Verständnis erleichtern; es soll damit jedoch nicht beansprucht werden, daß diese Formalisierungen einen konsistenten, axiomatisch aufbaubaren Kalkül ergeben.

Zahlreiche systematische Fragen müssen dabei offen bleiben. So wird z.B. im Traktat Wilhelms von Osma häufig mit Unter- bzw. Überordnung von Termini gearbeitet, was ohne Schwierigkeit durch das Zeichen ‚<‘ oder ‚>‘ wieder gegeben werden kann. Dies reicht für den vorliegenden Zweck aus, auch wenn dabei die Frage offen bleibt, ob diesen Zeichen eine extensionale oder intensionale Interpretation oder vielleicht beides zugeordnet werden soll. So weit allerdings systematische Fragen eine eindeutige Antwort erfordern, um den vorliegenden Traktat zu verstehen, wird selbstverständlich versucht, diese Antworten zu geben. Was z.B. mit ‚consequentia‘ oder mit ‚repugnat‘ gemeint ist, muß mit möglichster Präzision dargestellt werden.

Im Kommentar wurde bei alle Formalisierungen die im Mittelalter allgemein angenommene Gleichsetzung von Verb (z.B. ‚currit‘) und Kopula mit Adjektiv (z.B. ‚est cursens‘) vorausgesetzt.

Der mögliche Umfang des Kommentars ließ es nicht zu, in eine Diskussion mit anderen modernen Interpretationen einzutreten.⁵ Parallelstellen aus Texten anderer mittelalterlicher Logiker wurden nur dort herangezogen, wo sie für das bessere Verständnis einer Regel bei Wilhelm von Osma hilfreich schienen. Die meisten der aufgeführten Regeln unseres Traktats finden sich auch in zahlreichen anderen Traktaten. All diese – sachlich nicht weiterführenden –

⁴ Die Verwendung von Klammern ließe sich streng regeln. Im Kommentar wurde jedoch auf bessere Übersichtlichkeit Rücksicht genommen; es werden daher gelegentlich Klammern gesetzt, die nicht unbedingt erforderlich sind (z.B. Kap. III, Anm. 52).

⁵ Einige dieser Fragen wurden in Schupp, 1988, behandelt.

Parallelstellen aufzuführen, hätte den Kommentar nur unnötig belastet.⁶

Im Kommentar wird bei der Zählung folgende Konvention angewandt: Sind in einer Regel mehrere enthalten, so werden diese durch Hinzufügung einer weiteren Zahl kenntlich gemacht (z.B. I.21.1); wird jedoch eine im Traktat Wilhelms von Osma nicht enthaltene Regel aufgeführt – was nur in wenigen Ausnahmefällen geschieht –, so wird dies durch Hinzufügung eines Buchstabens kenntlich gemacht (z.B. VII.9a).

Die Anmerkungsziffern im lateinischen Text beziehen sich auf den textkritischen Apparat, die Anmerkungsziffern in der deutschen Übersetzung beziehen sich auf den Kommentar.

⁶ Zur Zusammenstellung einiger Regelgruppen vgl. Moody, 1953, 82–100, u. Pozzi, 1978, 69–73.

WILHELM VON OSMA

DE CONSEQUENTIIS

ÜBER DIE FOLGERUNGEN

<De consequentiis>¹

Über die Folgerungen

68ra

Consequentia est quod-dam² aggregatum³ ex antecedente et consequente cum nota consequentie. Antecedens est illud quod precedit nota<m> consequentie. Et sunt note consequentie: *ergo*, *ideo*, *igitur*, *si* et *quia*.

Eine Folgerung ist ein Zusammengesetztes aus Antezedens und Konsequens mit einem Kennzeichen der Folgerung. Das Antezedens ist das, was dem Kennzeichen der Folgerung vorangeht. Und die Kennzeichen der Folgerung sind: *also*, *deshalb*, *somit*, *wenn* und *weil*.¹

¹ Christus in *summa pagina Dm*

² quoddam] quedam *D*

³ aggregatum] aggregatum *Dm*

<Cap. I. De regulis generalibus>

Ad cognoscendum autem, que consequentie sunt bone et formales, dantur regule generales, quarum prima est hec:

1^a regula.⁴ Quilibet consequentia est bona et formalis, ubi consequens intelligitur formaliter in antecedente, ut hec est consequentia bona et formalis: *homo currit; ergo animal currit.*

2^a regula. Alia regula est ista: In omni bona consequentia et formalis⁵ ex contradictorio consequentis sequitur contradictorium antecedentis, ut ista consequentia est bona: *homo currit; ergo animal currit*, quia ex contradictorio istius: *animal currit* sequitur contradictorium istius: *homo currit*, quia sequitur: *nullum animal currit; ergo nullus homo currit.*

3^a regula. Alis regula est ista, quod in omni consequentia bona et formalis⁶ contradictorium consequentis repugnat antecedenti, ut ista consequentia bona est: *homo currit; ergo animal currit*, quia iste due repugnant: *nullum animal currit et⁷ homo currit.*

4^a regula. Alia regula est ista, quod quicquid sequitur ad consequens, sequitur ad antecedens, ut ista consequentia: *homo currit; ergo animal currit*; quia sequitur ad consequens: *animal currit; ergo corpus <currit>*, sequitur ad antecedens: *homo currit; ergo corpus <currit>.*

5^a regula. Alia regula est ista, quod quicquid antecedit ad antecedens, antecedit ad consequens, ut: *homo currit; ergo animal currit*; ista consequentia est bona, quia quicquid antecedit ad hoc antecedens: *homo currit*, antecedit ad hoc consequens: *animal currit*; nam ad hoc antecedens:

⁴ 1^a regula] *Dm sic etiam in sequentibus regulis*

⁵ formalis] formalis *D*

⁶ formalis] formalis *D*

⁷ et] sequitur *D*

Kap. I. Über die allgemeinen Regeln

Um aber zu erkennen, welche Folgerungen gültig² und formal sind, werden allgemeine Regeln angegeben; deren erste ist diese:³

1. Regel. Jede beliebige Folgerung ist gültig und formal, in der das Konsequens formal im Antezedens begriffen wird;⁴ z.B. ist dies eine gültige und formale Folgerung: *ein Mensch läuft; also läuft ein Lebewesen.*

2. Regel. Eine andere Regel ist diese: In jeder gültigen und formalen Folgerung folgt aus dem kontradiktorischen Gegenteil des Konsequens das kontradiktorische Gegenteil des Antezedens;⁵ z.B. ist diese Folgerung gültig: *ein Mensch läuft; also läuft ein Lebewesen*, weil aus dem kontradiktorischen Gegenteil von *ein Lebewesen läuft* das kontradiktorische Gegenteil von *ein Mensch läuft* folgt, weil gilt: *kein Lebewesen läuft; also läuft kein Mensch.*

3. Regel. Eine andere Regel ist diese, daß in jeder gültigen und formalen Folgerung das kontradiktorische Gegenteil des Konsequens dem Antezedens widerspricht;⁶ z.B. ist diese Folgerung gültig: *ein Mensch läuft; also läuft ein Lebewesen*, weil diese beiden einander widersprechen: *kein Lebewesen läuft* und *ein Mensch läuft*.

4. Regel. Eine andere Regel ist diese, daß, was immer auf das Konsequens folgt, auf das Antezedens folgt;⁷ z.B. diese Folgerung: *ein Mensch läuft; also läuft ein Lebewesen*; da auf das Konsequens folgt: *ein Lebewesen läuft; also läuft ein Körper*, folgt auf das Antezedens: *ein Mensch läuft; also läuft ein Körper.*

5. Regel. Eine andere Regel ist diese, daß, was immer dem Antezedens vorangeht, auch dem Konsequens vorangeht;⁸ z.B.: *ein Mensch läuft; also läuft ein Lebewesen*; diese Folgerung ist gültig, weil, was immer dem Antezedens *ein Mensch läuft* vorangeht, dem Konsequens *ein Lebewesen*

Kap. II. Über die exklusiven Ausdrücke

Es folgt die Behandlung der exklusiven Ausdrücke. Man muß wissen, daß die exklusiven Ausdrücke die folgenden sind: *nur*, *nur allein*, *bloß*, *bloß allein*, *genau*,³⁵ *lediglich* und ähnliche.

1. Regel. Man muß wissen, daß eine beliebige Aussage, gleich ob sie affirmativ oder negativ ist, in der einer dieser Ausdrücke auf seiten des Subjekts gesetzt wird, durch zwei Exponenten exponiert werden muß, durch einen affirmativen und einen anderen negativen; z.B. wird die Aussage: *nur ein Mensch läuft* so exponiert: *ein Mensch läuft, und nichts anderes als ein Mensch läuft; also läuft nur ein Mensch*. Und die Aussage *nur ein Mensch läuft nicht* wird so exponiert: *ein Mensch läuft nicht, aber jedes beliebige andere als ein Mensch läuft; also läuft nur ein Mensch nicht*.³⁶
2. Regel. Eine andere Regel ist diese: Von einer exklusiven Aussage zur entsprechenden universellen Aussage mit transponierten Termini und auch bei direkten singulären Termini mit einem Verb im Präsens ist eine gültige Folgerung;³⁷ z.B.: *nur ein Mensch läuft; also ist jedes Laufende ein Mensch*; und umgekehrt: *jedes Laufende ist ein Mensch; also läuft nur ein Mensch*. Aber bei obliquen Termini ist die Folgerung nicht gültig; z.B.: *jedes beliebigen Menschen Esel läuft; also ist nur Laufendes Esel eines Menschen*. Wenn das Antezedens wahr und das Konsequens falsch sein kann, gesetzt den Fall, dies sei möglich, dann ist die Folgerung nicht gültig. Angenommen, jeder beliebige Mensch habe zwei Esel, einen ruhenden und einen anderen laufenden, dann ist das Antezedens wahr: *jedes beliebigen Menschen Esel läuft*, und das Konsequens ist falsch, nämlich: *nur Laufendes ist Esel eines Menschen*, da nämlich jeder beliebige Mensch einen ruhenden Esel hat.
3. Regel. Eine andere Regel ist diese: Von einer exklusiven Aussage zu dem ihr Zugrundeliegenden ist eine gültige Fol-

ergo homo currit. Et est preiacens exclusive³⁰ illud quod remanet dempta³¹ dictione exclusiva, ut ista propositio: *homo currit* est preiacens istius: *<tantum> homo currit.*

4^a regula. Alia regula est ista: **Ab exclusiva ad utramque eius exponentem est consequentia bona**, ut: *tantum homo currit; ergo³² homo currit, et nichil aliud³³ ab homine currit*, et e converso: *nichil aliud ab homine currit, et homo currit; ergo tantum homo currit.*

5^a regula. Alia regula est ista: **Ab exclusiva ad alteram eius partem est bona consequentia**, ut hic: *tantum homo currit; ergo nichil aliud ab homine <currit>*, sed non e converso: *nichil aliud ab homine currit; ergo tantum homo currit.*

6^a regula. Alia regula est ista: **Si exclusiva est vera, utraque eius exponens est vera, et si una exponens est falsa, tota exclusiva est falsa.**

Et notandum est, quod contradictorium exclusive equipollet uni disiunctive facte³⁴ ex oppositis partium exponentium exclusive, ut ista propositio: *non: tantum homo currit* equipollet isti: *nichil quod est homo currit, vel aliud ab homine currit.*

7^a regula. Alia regula est ista: **Quando arguitur a propositione habente plures causas veritatis ad unam istarum per se, non valet consequentia, sed est fallacia consequentis,** 69vb *ut: <non:> tantum homo currit; / ergo nichil quod est homo currit*, quia ista propositio: *<non:> tantum homo currit* habet duas causas veritatis: *nichil quod est homo currit, vel aliud ab homine currit.*

³⁰ exclusive] exclusiva D

³¹ dempta] deposita D

³² ergo] ergo tantum D

³³ aliud] Dm

³⁴ facte] facta D

Kap. III. Über die exzeptiven Ausdrücke

Es folgt die Behandlung der exzeptiven Ausdrücke. Die exzeptiven Ausdrücke sind: *außer*, *ausgenommen* und *wenn nicht*.⁴⁹

1. Regel. Eine beliebige Aussage, in der einer dieser (Ausdrücke) auf Seiten des Subjekts gesetzt wird, muß durch zwei Exponenten exponiert werden; z.B. wird die Aussage *jeder Mensch außer Sokrates läuft* so exponiert: *jeder von Sokrates verschiedene Mensch läuft, und Sokrates läuft nicht; also läuft jeder Mensch außer Sokrates*. Ebenso: *kein Mensch außer Sokrates läuft* wird so exponiert, nämlich: *kein von Sokrates verschiedener Mensch läuft, und Sokrates läuft; also läuft kein Mensch außer Sokrates*.⁵⁰

Man muß wissen, daß jede korrekte exzptive Aussage aus einer universell affirmativen Aussage oder aus einer anderen universell negativen oder aus einer dieser äquivalenten Aussage entsteht. Daher sind diese exzeptiven Aussagen unkorrekt:⁵¹ *irgendein Mensch außer Sokrates läuft* und *ein Mensch außer Sokrates läuft* und alle solche Aussagen.

Und es ist anzumerken, daß in jeder korrekten exzeptiven Aussage viererlei erfordert ist, nämlich das Zugrundeliegende der exzeptiven Aussage, das Subjekt des Zugrundeliegenden, der ausgenommene Teil (der Aussage) und das, hinsichtlich dessen die Exzeption vorgenommen wird. Und das Zugrundeliegende der exzeptiven Aussage ist das, was übrig bleibt, wenn der exzptive Ausdruck mit dem ausgenommenen Teil weggenommen wird; z.B.: *jeder Mensch läuft* ist das Zugrundeliegende der exzeptiven Aussage *jeder Mensch außer Sokrates läuft*; der ausgenommene Teil ist das, was durch den exzeptiven Ausdruck ausgenommen wird; der ausgenommene Teil der exzeptiven Aussage *jeder Mensch außer Sokrates läuft* ist der Terminus *Sokrates*.

2. Regel. Eine andere Regel ist diese: Eine korrekte exzptive Aussage widerspricht dem ihr Zugrundeliegenden;⁵² z.B. widersprechen einander die Aussagen *jeder Mensch*

nis homo preter Sortem currit et omnis homo currit, quia ex una sequitur contradictorium alterius, quia sequitur: *non omnis homo currit*, que⁴⁷ <est> contradictorium preiacentis, scilicet illius: *omnis homo currit*.

<3^a regula.> Alia regula est ista: **Ab exclusiva⁴⁸ affirmativa ad exceptivam negativam est consequentia bona**, ut ista consequentia est bona: *tantum homo currit; ergo nichil preter hominem currit*.

<4^a regula.> Alia regula est ista: **Ab exceptiva ad suas exponentes est consequentia bona**, / ut: *omnis homo preter Sortem currit; ergo omnis homo alias a Sorte currit, et Sortes non currit*, et e converso: *Sortes non currit, et omnis homo alias a Sorte currit; ergo omnis homo preter⁴⁹ Sortem currit*.

Differentia est inter illas dictiones *preter*, *preterquam* et *nisi*, quia *preter* et *preterquam* excipiunt in universalis negativa et in universalis affirmativa, sed illa dictio *nisi* tantum excipit ab universalis negativa, et ideo non debet accipi nisi cum signo negativo.

<5^a regula.> Alia regula est ista: **Omnis propositio in parte vera et in parte falsa potest verificari per exceptionem partis false et partium falsarum**.

Et est propositio in parte vera et in parte falsa propositio universalis habens aliquas singulares veras et aliquas falsas vel aliquam vera<m> et aliquam falsam, ut posito quod Sortes non⁵⁰ currat et quod omnis homo alias a Sorte currat, tunc illa propositio: *omnis homo currit* est in parte vera et in parte falsa; ideo potest verificari per exceptionem partis false sic: *omnis homo preter Sortem currit*.

⁴⁷ que] quia D

⁴⁸ exclusiva] ex exceptiva D

⁴⁹ preter] alias a add. et del. D

⁵⁰ non] add. interlin. D

außer Sokrates läuft und jeder Mensch läuft, da aus der einen das kontradiktorische Gegenteil der anderen folgt, weil folgt: *nicht jeder Mensch läuft*, was das kontradiktorische Gegenteil der zugrundeliegenden Aussage ist, nämlich von *jeder Mensch läuft*.

3. Regel. Eine andere Regel ist diese: Von einer exklusiven affirmativen zu einer exzeptiven negativen Aussage ist eine gültige Folgerung;⁵³ z.B. ist die Folgerung gültig: *nur ein Mensch läuft; also läuft nichts außer einem Menschen*.

4. Regel. Eine andere Regel ist diese: Von einer exzeptiven Aussage zu ihren Exponenten ist eine gültige Folgerung;⁵⁴ z.B.: *jeder Mensch außer Sokrates läuft; also läuft jeder von Sokrates verschiedene Mensch, und Sokrates läuft nicht*, und umgekehrt: *Sokrates läuft nicht, und jeder von Sokrates verschiedene Mensch läuft; also läuft jeder Mensch außer Sokrates*.

Es besteht ein Unterschied zwischen den Ausdrücken *außer*, *ausgenommen* und *wenn nicht*, weil *außer* und *ausgenommen* die Exzeption in einer universell negativen und in einer universell affirmativen Aussage bewirken, wogegen der Ausdruck *wenn nicht* nur in einer universell negativen Aussage die Exzeption bewirkt und deshalb nur mit einem Negationszeichen verwendet werden darf.

5. Regel. Eine andere Regel ist diese: Jede zum Teil wahre und zum Teil falsche Aussage kann wahr gemacht werden durch die Exzeption des falschen Teiles und der falschen Teile.

Und eine zum Teil wahre und zum Teil falsche Aussage ist eine universelle Aussage, die einige wahre und einige falsche singuläre Aussagen oder irgendeine wahre und irgend eine falsche Aussage enthält;⁵⁵ z.B., angenommen, daß Sokrates nicht läuft und daß jeder von Sokrates verschiedene Mensch läuft, dann ist die Aussage *jeder Mensch läuft* zum Teil wahr und zum Teil falsch und kann somit durch die Exzeption des falschen Teiles so wahr gemacht werden: *jeder Mensch außer Sokrates läuft*.

Kap. V. Über die disjunktiven Ausdrücke

Es folgt die Behandlung der disjunktiven Ausdrücke.

1. Regel. Die erste Regel ist diese: Von einer ganzen disjunktiven Aussage zu einem der beiden Glieder derselben ist die Folgerung nicht gültig;⁷⁰ z.B. ist diese Folgerung nicht gültig: *du bist ein Mensch, oder du sprichst; also sprichst du*, weil das Antezedens wahr sein kann ohne das Konsequens. Manchmal aber ist sie kraft der Termini gültig; und dies ist der Fall, wenn eine disjunktive Aussage aus einem der Glieder der disjunktiven Aussage folgt;⁷¹ z.B.: *du läufst, oder du bewegst dich; also bewegst du dich*.

2. Regel. Eine andere Regel ist diese: Von einem Glied der disjunktiven Aussage zur ganzen disjunktiven Aussage ist eine gültige Folgerung;⁷² z.B.: *du bist ein Mensch; also bist du ein Mensch, oder du bist ein Lebewesen*.

3. Regel. Eine andere Regel ist diese: Von einer ganzen disjunktiven Aussage mit dem Gegenteil des einen Gliedes zum anderen ihrer Glieder ist eine gültige Folgerung;⁷³ z.B.: *du bist ein Mensch, oder du bist ein Esel, aber du bist nicht ein Mensch; also bist du ein Esel*.

Es ist zu beachten, daß dieser Ausdruck *oder* manchmal disjunktiv und manchmal disjunktiv verwendet wird. Er wird disjunktiv verwendet bei einer Disjunktion von Aussagen, z.B.: *Sokrates läuft, oder Platon läuft*, und disjunktiv bei einer Disjunktion von Termini, z.B.: *Sokrates oder Platon läuft*.⁷⁴

4. Regel. Eine andere Regel ist diese, daß das kontradiktoriale Gegenteil einer disjunktiven Aussage eine kopulative Aussage ist, die aus dem jeweiligen kontradiktoriaischen Gegenteil der Glieder jener disjunktiven Aussage besteht;⁷⁵ z.B. ist das kontradiktoriale Gegenteil der disjunktiven Aussage *du bist ein Mensch, oder du bist ein Esel* jene kopulative Aussage: *du bist nicht ein Mensch, und du bist nicht ein Esel*.

Et nota: quinque modis tenet consequentia arguendo a tota disiunctiva ad alteram eius partem.

Primo modo est: quando una pars sequitur ad aliam, ut: *tu curris, vel <tu> moveris; ergo tu moveris.*

Secundo modo est: quando una pars disiunctive est inferior ad aliam, arguendo a tota disiunctiva ad partem superiorum est bona consequentia, ut: *homo currit, vel animal currit; ergo animal currit.*

Tertio modo est: quando una pars possibilis est et alia⁵⁹ impossibilis, arguendo a tota disiunctiva ad partem possibilis est bona consequentia, ut: *tu es homo, vel tu es asinus; ergo tu es homo.*

Quarto modo: quando una pars est necessaria et alia contingens, arguendo a tota disiunctiva ad partem necessariam est bona consequentia, ut: *tu es homo, vel Deus est; ergo Deus est.*

Quinto modo: quando una pars est convertibilis cum alia, arguendo a tota disiunctiva ad quamcumque partem est consequentia bona, ut: *tu es homo, vel tu es risibilis; ergo tu es risibilis.*

⁵⁹ alia] alia in *D*

Man⁷⁶ beachte: Auf fünf Weisen ist eine Folgerung, bei der von einer ganzen disjunktiven Aussage zu einem der beiden Glieder argumentiert wird, gültig.

Auf die erste Weise: Wenn ein Glied auf das andere folgt,⁷⁷ z.B.: *du läufst, oder du bewegst dich; also bewegst du dich.*

Auf die zweite Weise: Wenn ein Glied der disjunktiven Aussage dem anderen untergeordnet ist, dann ist bei Argumentation von der ganzen disjunktiven Aussage zum übergeordneten Glied die Folgerung gültig,⁷⁸ z.B.: *ein Mensch läuft, oder ein Lebewesen läuft; also läuft ein Lebewesen.*

Auf die dritte Weise: Wenn ein Glied möglich und das andere unmöglich ist, dann ist bei Argumentation von der ganzen disjunktiven Aussage zum möglichen Glied die Folgerung gültig,⁷⁹ z.B.: *du bist ein Mensch, oder du bist ein Esel; also bist du ein Mensch.*

Auf die vierte Weise: Wenn ein Glied notwendig und das andere kontingen ist, dann ist bei Argumentation von der ganzen disjunktiven Aussage zum notwendigen Glied die Folgerung gültig,⁸⁰ z.B.: *du bist ein Mensch, oder Gott existiert; also existiert Gott.*

Auf die fünfte Weise: Wenn ein Glied mit dem anderen austauschbar ist, dann ist bei Argumentation von der ganzen disjunktiven Aussage zu einem beliebigen Glied die Folgerung gültig,⁸¹ z.B.: *du bist ein Mensch, oder du bist ein Lachfähiger; also bist du ein Lachfähiger.*

KOMMENTAR

Kapitel I

¹ Vgl. Einleitung C 2.

² Vgl. Einleitung C 3.

³ Von den folgenden Regeln betreffen allerdings die Regeln I.15–I.18 nicht formale, sondern materiale Folgerungen; vgl. Einleitung C 4.2 u. 4.3. – Die Regeln I.2–I.7 gehören zum Grundbestand fast aller Traktate *De consequentiis*.

⁴ I.1: Vgl. Einleitung C 4 u. 4.1.

⁵ I.2: $p \rightarrow q \Vdash \neg q \rightarrow \neg p$

Wilhelm von Osma ist an dieser Stelle präziser als der Anonymus⁵, DC, fol. 1vb, der sagt: *,ex opposito consequentis sequitur oppositum antecedentis‘*. Diese Formulierung findet sich jedoch auch bei Wilhelm von Osma in VII.2 (vgl. die folgende Anm.).

⁶ I.3: $p \rightarrow q \Vdash \neg q \Phi p$

Diese Regel stammt aus der megarisch-stoischen Logik; vgl. Sextus Empiricus, Grundriß der Pyrrhonischen Skepsis II, 111, S. 181:

Diejenigen ferner, die den ‚Zusammenhang‘ einführen, nennen eine Implikation richtig, wenn der kontradiktorische Gegensatz ihres Nachsatzes mit ihrem Vordersatz unverträglich ist.

„Repugnat“ kennzeichnet den kontradiktorischen und/oder konträren Gegensatz. Um dies symbolisieren zu können, benötigen wir ein Zeichen, das es in der modernen Aussagenlogik nicht gibt und nicht geben kann:

\neg p = def *oppositum contrarium vel oppositum contradictorium p*

Nach Burleigh, TL II-1, 1, S. 63, 8–10, ist ‚mit etwas stehen (können)‘ (*stare cum aliquo*) definiert durch ‚mit demselben wahr sein können‘ (*posse esse verum cum eodem*) als Gegenbegriff zu ‚widersprechen‘ (*repugnare*), also:

p o q = def M(p \wedge q)

p Φ q = def U(p \wedge q)

Nach der Definition der Folgerung (vgl. Einleitung C 4) gilt:

$p \rightarrow q$ = def U(p \wedge \neg q)

Dann gilt nach der Definition von *repugnat*:

$$p \rightarrow q \Leftrightarrow p \phi \neg q$$

und dann folgt wiederum mit Hilfe der Definition der Folgerung:

$$p \phi \neg q \Leftrightarrow \neg q \rightarrow \neg p$$

und somit gilt (was wir Regel I.3a nennen wollen):

$$p \rightarrow q \Vdash \neg q \rightarrow \neg p$$

Daß dies genau den Voraussetzungen der Traktate der frühen englischen Logiker entspricht, kann dadurch gezeigt werden, daß I.3a präzise in dieser Form in Traktaten der Zeit Wilhelms von Osma aufgeführt wird, z.B. bei dem *Anonymous₄*, DC I, S. 118, 103–105:

Ex opposito contradictorio consequentis sequitur oppositum contrarium vel contradictorium antecedentis.

Aus dem kontradiktorischen Gegenteil des Konsequens folgt das konträre oder das kontradiktorische Gegenteil des Antezedens.

Vgl. auch Burleigh, TL II-1, 1, S. 64, 12–19.

Dies stellt dann die präzisere Form der in VII.2 enthaltenen Regel dar:

Ex opposito consequentis sequitur oppositum antecedentis.

Aus dem Gegenteil des Konsequens folgt das Gegenteil des Antezedens.

VII.2 zeigt auch den Hintergrund dieser Regel und deren präziserer Form I.3a an, nämlich den indirekten Beweis im syllogistischen System. Nimmt man die Konklusion als Konsequens, so ergibt sich aus dem *kontradiktorischen* Gegenteil des Konsequens mit einer der Prämissen bei den Modi *Baralipton*, *Fapesmo*, *Darapti* und *Felapton* das *konträre* Gegenteil der anderen Prämissen, bei den übrigen Modi hingegen das *kontradiktorische* Gegenteil. Die Regel I.3a/VII.2 faßt beide Fälle in eine Regel zusammen. I.2 ergibt sich dann aus I.3, da in allen Fällen, in denen sich ein konträres Gegenteil ergibt, mit Hilfe von I.9 (= Subalternation) das kontradiktorische Gegenteil abgeleitet werden kann.

⁷ I.4: $p \rightarrow q, q \rightarrow r \Vdash p \rightarrow r$

⁸ I.5: $p \rightarrow q, r \rightarrow p \Vdash r \rightarrow q$

⁹ I.6: $p \rightarrow q =\text{def } U(p \wedge \neg q)$

Vgl. Einleitung C 4.

Die Tilgung des *non* (vgl. textkrit. Apparat) ist unproblematisch; es handelt sich um einen Fehler, der vermutlich bei der Umstellung